

**SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24, 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**



**PLANZEICHNUNG TEIL A**  
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ( BauNVO ) VOM 23. JAN. 1990 (EGBl. I S. 132 )  
 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 23.04.1993 (EGBl. I S. 466)

M 1 : 1000



**ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN**

- Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB
- Parkanlage
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Skateboardanlage
- Wasserflächen § 9 (1) 16 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 9 (1) 18a BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen § 9 (7) 23a BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB

**Sonstige Planzeichen**  
 Abgrenzung der Art der Nutzung § 16 BauNVO  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB  
 Lärmschutzwall mit Höhenangabe in Meter

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

Graben hier: Öffentliches Gewässer, Verbandsgraben Nr. 91  
 Kriech- zu erhalten § 15 b LNatSchG

**DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**

Vorhandene Flurstücksgrenzen  
 Flurstücksbezeichnung  
 Alle Maße sind in Meter angegeben

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 02.11.1998. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Amtszeitung am 23.11.1998 erfolgt.
2. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 16.08.1999 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Entwurf (Teil B), sowie die Begründung haben für die Zeit vom 23.08.1999 bis zum 23.09.1999 öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem 23.09.1999 beendet worden. Die Begründung ist mit dem 23.09.1999 veröffentlicht worden. Die Begründung ist mit dem 23.09.1999 veröffentlicht worden. Die Begründung ist mit dem 23.09.1999 veröffentlicht worden.
4. Die von der Planung bedingten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Ziffer 3 BauGB mit Schreiben vom 13.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Stellungnahmen sind nach Ziffer 4 und 4 sind im vereinfachten Verfahren nach § 19 BauGB bekanntgegeben worden.
5. Die Situationsverhältnisse sind im Entwurf des Bebauungsplans (Teil A) und dem Entwurf (Teil B) festgelegt worden. Die Situationsverhältnisse sind im Entwurf des Bebauungsplans (Teil A) und dem Entwurf (Teil B) festgelegt worden.
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Entwurf (Teil B), wurde am 08.12.1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Satzung ist am 08.12.1999 in der Amtszeitung veröffentlicht worden.
7. Der katastralmäßige Bestand am 01.01.1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Entwurf (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Bramstedt, den **03. JAN. 2000**

*L. Jandeleit*  
 (Bürgermeister)

*L. Jandeleit*  
 (Bürgermeister)

**Text Teil B**  
**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)**

Die in der Planzeichnung festgesetzten Krüchschutzeinrichtungen sind als naturnahe Fassaden- und Außenwände mit städtebaulichen Gestaltungsmaßnahmen anzulegen und optisch zu integrieren. Die Krüchschutzeinrichtungen sind auf dieser Fläche des Entwurfs zur Ausführung abzugeben. Die Krüchschutzeinrichtungen sind auf dieser Fläche des Entwurfs zur Ausführung abzugeben. Die Krüchschutzeinrichtungen sind auf dieser Fläche des Entwurfs zur Ausführung abzugeben.

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1967 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 08.12.1999 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24, 5. vereinfachte Änderung, im Teilbereich der öffentlichen Spielplatzfläche des Situationsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Entwurf (Teil B), erlassen.



**SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24, 5. (vereinfachte) Änderung**



**TEILBEREICH DER ÖFFENTLICHEN SPIELPLATZFLÄCHE SÜDLICH DES STORMARRINGS**

FÜR DEN  
 \*Ausrüstung ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
 Dipl.-Ing. M. Baum  
 Weidenallee 68, 20397 Hamburg



*L. Jandeleit*  
 (Bürgermeister)